

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 01.11.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 12:30 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend

Mitglieder

Frau Annette Schütze - SPD

Herr Thorsten Wendt - CDU

Frau Astrid Buchholz - BIBS

Frau Christiane Jaschinski-Gaus - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

bis 15:00 Uhr

Frau Heidemarie Mundlos - CDU

bis 15:21 Uhr

Herr Dr. Hans E. Müller - AfD

Frau Annika Naber - B90/GRÜNE

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

Herr Kurt Schrader - CDU

Frau Cornelia Seiffert - SPD

Herr Carsten Lehmann - FDP

Herr Frank Flake

ab 16:00 Uhr

Herr Arnim Graßhoff -

Herr Andreas Paruszewski -

Herr Gerrit Stühmeier - CDU

Frau Christine Wolnik -

Herr Rolf Kamphenkel -

Herr Gunter Kröger - Sprecher AGW

Verwaltung

Frau Dr. Christine Arbogast - Dezernentin V

Herr Martin Klockgether -

Frau Jacqueline Puls –

Frau Dr. Brigitte Buhr-Riehm

Herr Norbert Rüscher

Frau Brigitte Finze-Raulf

Frau Birgitt Glaser
Frau Marion Becker

Protokollführung

Frau Gertrud Raßler-Large - Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 9. August 2018
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Toilette für Alle - Sachstandsanfrage 18-09052-02
- 3.2 Stärkung der Heimaufsicht; Stellenbesetzung 18-09147
- 4 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544
- 4.1 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544-01
- 4.2 Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 18-09266
Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030
- 5 FB 50 Haushalt 2019/Investitionsprogramm 2018 - 2022 18-09283
- 6 Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig 18-09124
- 7 Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen
Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergarten ab 2019 18-09125
- 8 Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsumittel im Rechtskreis des SGB II 18-09236
- 9 Anträge
- 9.1 Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße 18-09189
- 9.2 Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung 18-09271

9.3	Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"	18-09299
9.4	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen	18-09310
9.4.1	Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen	18-09310-01
10	Anfragen	
10.1	Wohngeldempfänger in Braunschweig	18-09217
10.1.1	Wohngeldempfänger in Braunschweig	18-09217-01
10.2	Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße	18-09074
10.2.1	Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße	18-09074-01
10.3	Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren	18-09231
10.3.1	Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren	18-09231-01
10.4	Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer	18-09281
10.4.1	Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer	18-09281-01
10.5	Gesundheitsreporte	18-09294
10.5.1	Gesundheitsreporte	18-09294-01
10.6	Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.	18-09305
10.6.1	Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.	18-09305-01
10.7	Förderstrukturen	18-09312
10.7.1	Förderstrukturen	18-09312-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Ratsfrau Schütze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Ausschusses für Integrationsfragen. Sie heißt Frau Dr. Arbogast, die am 1. Oktober 2018 ihren Dienst bei der Stadt Braunschweig angetreten hat und das Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat leitet, herzlich willkommen.

Herr Wendt begrüßt Ratsherrn Bayram Türkmen als Nachfolger für Ratsfrau Tanja Pantazis im Ausschuss für Integrationsfragen, Herrn Michael Rübenhagen, Leiter des Fachkommisariats 4 der Polizeiinspektion Braunschweig und Herrn Lutz Paschen, Leiter des Fachbereiches Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit.

Die Mitglieder der Ausschüsse vereinbaren folgende gemeinsame Vorgehensweise zur Tagesordnung:

Bis TOP 6 wird die Tagesordnung der beiden Ausschüsse gemeinsam behandelt. Der in der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit unter 9.3 aufgeführte Antrag 18-09299 Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen" wird auf Tagesordnungspunkt 6 des Ausschusses für Integrationsfragen vorgezogen. Nach Behandlung der verbleibenden Themen der Tagesordnung des Ausschusses für Integrationsfragen ist diese Sitzung beendet und der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wird mit seiner Tagesordnung fortfahren.

Frau Schütze weist darauf hin, dass diese gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse eine Ausnahme bilden sollte. Einige Ratsmitglieder aus verschiedenen Fraktionen schließen sich dieser Äußerung ausdrücklich an.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Soziales und Gesundheit:
11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Integrationsfragen:
11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2. Genehmigung der Niederschrift vom 9. August 2018

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

3. Mitteilungen

3.1. Toilette für Alle - Sachstandsanfrage **18-09052-02**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

3.2. Stärkung der Heimaufsicht; Stellenbesetzung **18-09147**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

4. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 **18-08544**

Herr Klockgether führt anhand einer PowerPoint-Präsentation in die Thematik des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 ein. (s. Anlage)

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

4.1. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 18-08544-01

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

4.2. Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544 18-09266

Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Ergänzungen zu:

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 **Nr. A 016** der Fraktion DIE LINKE
Ergänzend zur schriftlichen Beantwortung teilt die Verwaltung auf Nachfrage von Ratsfrau Ohnseorge mit, dass der Ansatz für die inneren Verrechnungen verändert wurde. Diese Veränderung hat aber keinerlei Auswirkungen auf die Betroffenen.

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. **A 020** der AfD-Fraktion
Auf Nachfrage weist die Verwaltung darauf hin, dass es hier um einen Zeitraum von 10 Jahren geht. Seit 2008 gibt es bereits das Kommunale Handlungskonzept: "Integration durch Konsens".

Beschluss:

1. Über die Anträge der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und über die Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) wird abgestimmt wie in den Anlagen vermerkt. Die Anlagen samt Einzelabstimmungsergebnissen sind Bestandteile des Beschlusses.
2. Dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 einschließlich der unentgeltlichen Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Soziales und Gesundheit (Anlage 3) und dem Entwurf des Investitionsprogramms 2018 -2022 wird unter Berücksichtigung der Einzelabstimmungsergebnisse zu den Anträgen der Fraktionen des Rates und der Stadtbezirksräte (Anlagen 1.0 bis 1.2) und den Ansatzveränderungen der Verwaltung (Anlagen 2.1 und 2.2) zugestimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen den Gesamthaushalt passieren.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse siehe Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6. Installation eines Psychosozialen Krisendienstes in der Stadt Braunschweig ab 1. April 2019, verortet beim Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig

18-09124

Beschluss:

Das Gesundheitsamt Braunschweig installiert ab 1. April 2019 einen Psychosozialen Krisendienst, um auch an Wochenenden und Feiertagen psychiatrische Krisen zu deeskalieren, Zwangseinweisungen teilweise zu vermeiden, Suizidgefährdung entgegenzuwirken und die Versorgung schwer psychisch Kranke entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPyschKG) und des Landespsychiatrieplanes zu verbessern.

Frau Ohnesorge begrüßt die Vorlage ebenso wie Frau Schütze, die der Verwaltung ausdrücklich ihren Dank ausspricht. Herr Wendt schließt sich an und bittet darüber hinaus um einen Erfahrungsbericht zum nächsten Haushalt 2020.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

7. Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen 18-09125
Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten ab 2019

Beschluss:

Die Durchfhrung rztl. Kindergartenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt ab 2019 soll entsprechend des dargestellten Konzepts ab 2019 starten.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

8. Übertragung der Haushaltsmittel und Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Fortsetzung des Forderungseinzugs für kommunale Haushaltsmittel im Rechtskreis des SGB II 18-09236

Beschluss:

Dem Abschluss der Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4, Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, dem Jobcenter Braunschweig und der Stadt Braunschweig zur Dienstleistung O.8 -Forderungseinzug- des Service Portfolios der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird zugestimmt.

Gleichzeitig werden hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Kassengeschäfte der Stadt Braunschweig zur Durchführung des Forderungseinzugs der kommunalen Haushaltsmittel SGB II auf der Grundlage des § 127 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 126 Abs. 5 NKomVG auf die BA und im Weiteren auf das Jobcenter Braunschweig bzw. dessen Geschäftsführer übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass der Stadt Braunschweig (SDA II 20/07 vom 1. August 2017) klarzustellen, dass die Wertgrenzen in § 8 sowie das Verfahren der §§ 3 bis 6 dieser Zusatzverwaltungsvereinbarung als besondere öffentlich-rechtliche Regelungen gegenüber den Bestimmungen in der Dienstanweisung vorrangig sind.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9. Anträge

- 9.1. Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße** **18-09189**

Ratsfrau Ohnesorge teilt mit, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein gemeinsamer fraktionsübergreifender Änderungsantrag vorläge; dieser aber für eine Mehrheit von großer Wichtigkeit sei. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, zeitgerecht einen städtebaulichen Wettbewerb für das Areal des Klinikums Holwedestraße auszuloben. Bei der Erstellung des Aufgabenkatalogs für den Wettbewerb solle die mögliche Realisierung eines Wohn- und Quartiersprojekt, z. B. für gemeinschaftliches Wohnen berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gemeinsam Wohnen, dem Klinikum und der Nibelungen Wohnbau ein Planverfahren für den Umbau des derzeitigen Holwede-Krankenhauses in ein Wohn- und Quartiersprojekt zu beginnen. Als Grundlage hierfür soll das Konzept des Netzwerkes Gemeinsam Wohnen für ein Wohn- und Quartiersprojekt Holwedestraße dienen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen die Vorlage passieren.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.2. Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

18-09271

Die Mitglieder des Ausschusses vereinbaren im Rahmen einer Sitzung Anfang nächsten Jahres eine Begehung der Wohnungslosenunterkünfte. Das Thema wird erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

1. Für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen werden die nachfolgenden Mindestanforderungen festgelegt.

2. Die Satzung über die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2004 wird entsprechend überarbeitet.

3. Die Gebühren werden in Anlehnung an die Angemessenheitstabelle (Unterkunftskosten nach § 12 Abs.1 WoGG-Stand 10/2018) gesenkt und so verändert, dass sie dem Standard der Unterkünfte entsprechend moderat in noch zu beschließender Höhe festgelegt werden.

Zu I: Mindestanforderungen für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig

1. Die Unterkunft muss den in Braunschweig geltenden Bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Brandschutzes - entsprechen.

2. Die Wohn- und Schlafräume müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Die Höchstbelegungszahl pro Zimmer beträgt 2 Personen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Nebenräume und -flächen (z.B. Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume...) unberücksichtigt.

a) Die Mindestquadratmeterzahl pro Zimmer beträgt für ein

- Einzelzimmer 9 qm
- Doppelzimmer 15 qm

Die Zimmer sind fortlaufend zu nummerieren. Die Zimmernummer ist mit der Angabe über die vorhandenen Quadratmeter gut lesbar und sichtbar an jeder Zimmertür anzubringen. Bei Verlust der Beschriftungen sind diese unverzüglich zu ersetzen.

b) Es dürfen grundsätzlich keine Doppelstockbetten verwendet werden.

c) Für jeden Bewohner ist eine eigene Bettstelle vorgesehen.

Zu jeder Bettstelle gehören:

-ein Bettgestell oder Schlafliege (keine klappbaren Gästebetten) mit einer Größe von mindestens 90x200 cm

-eine qualitativ gute Matratze

-für inkontinente Personen ein Überzug mit plastifizierter Unterseite und kochfester Moltonseite

-ein Kopfkissen sowie

-Einziehdecken in ausreichender Anzahl

Die Bettwäsche sowie die Handtücher sind zu stellen und in 14-tägigen Abständen

- bei Bedarf auch öfter- zu wechseln.

Bei Neubelegung ist die Matratze sowie das Bettzeug auf den hygienisch einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Jede neu in die Unterkunft aufgenommene Person erhält frische Bettwäsche. Die Bettwäsche ist der Bettgröße anzupassen.

3. Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinanderfolgenden Tagen um 21 Uhr nur 12 Grad Celsius und weniger beträgt, wird für eine ausreichende Beheizung gesorgt.

4. Zur Ausstattung der Wohnräume gehören:

a) ein Schrank oder Schrankteil von mindestens 50 cm Breite pro Person (in Doppelzimmern

- muss dieser abschließbar sein)
- b) ein Tischplatz mit Stuhl pro Person
 - c) mindestens ein Abfallbehälter aus nichtbrennbaren Material mit dichtschließendem Deckel pro Zimmer
 - d) Gardinen oder Jalousie
 - e) ein Kühlschrank
 - f) eine gesonderte Möglichkeit zur Aufbewahrung von Besteck und Geschirr
5. Ein Gemeinschaftsraum mit einer Größe von mindestens 20 qm mit funktionierendem Fernseher muss vorgehalten werden.
6. Grundsätzlich sind in den Küchen für jeweils 10 Bewohner mindestens vier funktionierende Herdkochplatten mit einer Backröhre sowie eine Spüle zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Grundausstattung an Geschirr und Kochgeschirr (pro Person 1 Pfanne, 1 Topf, 1 Sortiment Besteck, 1 Tasse, jeweils 1 flacher und tiefer Teller) zur Verfügung zu stellen.
7. Für jeweils 20 Personen ist mindestens 1 Waschmaschine sowie 1 Trockenautomat oder 1 Trockenraum kostenlos außerhalb der Schlaf- und Tagesräume zur Verfügung zu stellen.
8. Alle Räume sind in einem bewohnbaren und ansprechenden Zustand zu halten. Notwendige Renovierungsarbeiten sind regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher, von der Stadt Braunschweig durchzuführen.
9. In allen Unterkunfts- und Gemeinschaftsräumen sowie für alle Verkehrsflächen muss eine ausreichende Beleuchtung durch elektrische Anlagen vorhanden sein, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
10. Die Reinigung der Sanitärbereiche, soweit sie sich außerhalb der Wohneinheiten befinden, Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser ...) hat durch die Stadt Braunschweig mindestens einmal täglich zu erfolgen. Die Einrichtung ist frei von Ungeziefer und Schädlingen zu halten. Ungeziefer und Schädlinge sind nach Auftreten unverzüglich durch eine zugelassene Fachfirma zu beseitigen.
11. Sanitäranlagen und Waschräume der Unterkunft sollen folgenden Anforderungen entsprechen:
- a) Es müssen jederzeit zugängliche Toiletten und Waschräume zur Unterkunft gehören. Die Toilettenräume sollen in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume liegen; ebenso soll Trinkwasser in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume vorhanden sein. Es wird mindestens ein WC für 8 Bewohner vorgehalten, für jeweils 15 männliche Personen zusätzlich ein PP-Becken. Die Toilettenräume müssen ausreichend belüftet und beleuchtet sein. Sie sollen mit Seifenspendern und hygienisch einwandfreien Trockenvorrichtungen (z.B. Papierhandtücher) sowie Toilettenpapier ausgestattet sein.
 - b) Für die notwendige Körperpflege werden für jeweils 15 Personen mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche oder Wanne bereitgestellt. Diese sollen sich im gleichen Stockwerk befinden.
12. Alle Räume müssen abschließbar sein. Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für die Eingangstür und für sein Zimmer. Die Stadt Braunschweig hat von jeder Tür einen Zweitschlüssel vor Ort bereitzuhalten.
13. Die Stadt Braunschweig hält das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal bereit. Hierzu gehört im Grundsatz das Personal für die Bereiche der Verwaltung und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen sowie für Reinigung und Wachschutz. Die Erfordernisse hinsichtlich der Personal-Bereitstellung werden vom Umfang der zu betreuenden Personen abgeleitet.

14. Es soll jedem Bewohner eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter täglich für 8 Stunden zur Verfügung stehen. Daher müssen mindestens 2 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt werden. Für die restliche Zeit sind Sicherheit und Ordnung mit städtischem Personal sicher zu stellen.

15. Die Stadt Braunschweig gewährleistet, dass Besuche der Mitarbeiter von Behörden oder anderer mit der Betreuung von Bewohnern betrauten Vertretern jederzeit möglich sind.

16. Ein Erste-Hilfe-Verbandkasten ist vorzuhalten.

17. Es ist sicherzustellen, dass die Bewohner ihre Post täglich erhalten.

18. Die Einhaltung der für den Betrieb der Unterkunft geltenden Vorschriften über Brandsicherheit, Brandschutzeinrichtungen, Hygiene und Infektionsschutz ist zu gewährleisten.

19. Die Unterkunft ist grundsätzlich an der Haus- und Wohnungstür bzw. am Klingelbrett als solche kenntlich zu machen.

Der Antrag wird verschoben.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.3. Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

18-09299

Braunschweig deklariert sich als "Sicherer Hafen"

1. Der Rat unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke - schafft sichere Häfen“ und deklariert die Stadt Braunschweig als „Sicheren Hafen“.
2. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, der Bundesregierung anzubieten, dass Braunschweig Geflüchtete, die im Mittelmeer in Seenot geraten sind, aufnehmen will.
3. Der Rat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit lassen den Antrag passieren.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.4. Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

18-09310

Der Antrag wird zurückgestellt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

9.4.1. Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

18-09310-01

Die Stellungnahme 18-09310-01 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird bei den Gynäkologen in Braunschweig anfragen, ob diese bereit wären, sofern sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, auf einer Liste des Gesundheitsamtes genannt zu werden.

10. Anfragen

- 10.1. Wohngeldempfänger in Braunschweig** 18-09217
Zur Anfrage 18-09217 Wohngeldempfänger in Braunschweig liegt die Stellungnahme 18-09217-01 schriftlich vor.
- 10.1.1.Wohngeldempfänger in Braunschweig** 18-09217-01
Die Stellungnahme 18-09217 liegt schriftlich vor.
- 10.2. Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße** 18-09074
Zur Anfrage 18-09074 Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße liegt die Stellungnahme 1809074-01 schriftlich vor. Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vereinbaren zu einer der nächsten Sitzungen den ärztlichen Direktor des Städtischen Klinikums Braunschweig, Herrn Dr. Bartkiewicz, mit der Bitte um Berichterstattung zu der Thematik der Notaufnahme einzuladen.
- 10.2.1.Notaufnahme in der Salzdahlumer Straße** 18-09074-01
Die Stellungnahme 18-09074-01 liegt schriftlich vor.
- 10.3. Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren** 18-09231
Zur Anfrage 18-09231 Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren liegt die Stellungnahme 18-09231-01 schriftlich vor.
- 10.3.1.Senioren Jobvermittlung eine Hilfe für aktive Senioren** 18-09231-01
Die Stellungnahme 18-09231-01 liegt schriftlich vor.
- 10.4. Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer** 18-09281
Zur Anfrage 18-09281 Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer liegt die Stellungnahme 18-09281-01 schriftlich vor.
- 10.4.1.Regelmäßige Überprüfung des Alters unbegleiteter Ausländer** 18-09281-01
Die Stellungnahme 18-09281-01 liegt schriftlich vor.
- 10.5. Gesundheitsreporte** 18-09294
Zur Anfrage 18-09294 Gesundheitsreporte liegt die Stellungnahme 18-09294-01 schriftlich vor.
- 10.5.1.Gesundheitsreporte** 18-09294-01
Die Stellungnahme 18-09294-01 liegt schriftlich vor.
- 10.6. Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.** 18-09305
Zur Anfrage 18-09305 Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a. liegt die Stellungnahme 18-09305-01 schriftlich vor.
- 10.6.1.Prävention in Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren u.a.** 18-09305-01
Die Stellungnahme 18-09305-01 liegt schriftlich vor.
- 10.7. Förderstrukturen** 18-09312
Zur Anfrage 18-09312 Förderstrukturen liegt die Stellungnahme 18-09312-01 schriftlich vor.

10.7.1.Förderstrukturen**18-09312-01**

Die Stellungnahme 18-09312-01 liegt schriftlich vor.

Vorsitzende

Dezernentin

Schriftführerin

gez.

gez.

gez.

Schütze

Dr. Arbogast

Raßler-Large

Frau Brigitte Finze-Raulf – FB 50
Herr Norbert Rüscher – FB 50
Frau Tanja Jonnek – FB 50
Frau Beate Koch – FB 50
Frau Samira Ciow – FB 50
Frau Judith Armbruster – FB 50
Frau Lisa Hoffmann – FB 50
Frau Charleen Sturm – FB 50
Frau Rieke van Dieken – FB 50
Frau Jennifer Weber – FB 50
Herr Magnus Wehmann – FB 50
Herr Jan Zander – FB 50

Abwesend

Mitglieder

Herr Frido Gaus	abwesend
Herr Gerrit Stühmeier	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2018
- 4 Flüchtlingsangelegenheiten
- 5 Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig
- 6 Mitteilungen
 - 6.1 Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen
- 7 Anträge
 - 7.1 Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung 18-09271
 - 7.2 Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung 18-09271-02
- 8 Anfragen
 - 8.1 Pflegekräfte in Braunschweig 19-09802
 - 8.1.1 Pflegekräfte in Braunschweig 19-09802-01

8.2	Wohnraumanpassung in der Betreuten Unterkunft Sophienstraße	18-09782
8.2.1	Wohnraumanpassung in der Betreuten Unterkunft Sophienstraße	18-09782-01
8.3	Gesundheitsreporte, Nachfragen zur Antwort 18-09294-01	19-09801
8.3.1	Gesundheitsreporte, Nachfragen zur Antwort 18-09294-01	19-09801-01
8.4	Obdachlosigkeit, Obdachlosenunterkünfte und Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII	19-09796
8.4.1	Obdachlosigkeit, Obdachlosenunterkünfte und Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII	19-09796-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Herr Rüscher stellt die neue Funkkonferenzanlage vor.

Zur Tagesordnung erinnert Ratsherr Wendt daran, dass vom Ausschuss ein Bericht des Direktors des städtischen Klinikums gewünscht sei. Herr Klockgether berichtet, dass hierzu Planungen bereits laufen. Ratsfrau Schütze und Ratsfrau Ohnesorge bekräftigen den Wunsch nach einer baldigen Behandlung der Thematik.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.11.2018

Ratsfrau Mundlos merkt zum Protokoll an, dass sie ab 15:21 Uhr abwesend gewesen sei, und dies nicht korrekt im Protokoll vermerkt sei. Das Protokoll wird entsprechend angepasst und dem Ausschuss in der kommenden Sitzung am 7. März 2019 wieder vorgelegt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.12.2018

Dem Protokoll wird bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

4. Flüchtlingsangelegenheiten

Herr Klockgether stellt den aktuellen Sachstand zum Thema vor (Stichtag 31.12.2018). Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und zusätzlich dem Ausschuss für Integrationsfragen als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zugesendet.

Frau Dr. Arbogast ergänzt, dass laut einer Mitteilung des niedersächsischen Städte- und Landkreistages im Jahr 2018 die Zahl der Antragsteller, die gegen eine Ablehnung ihres Antrages auf Asyl klagten, auf 56,5 % gestiegen sei. Mit ihren Klagen seien ca. 17 % der Kläger erfolgreich. Dies zöge die Verfahren und die Ungewissheit für die Geflüchteten in die Länge.

Ratsfrau Schütze fragt, wie viele Geflüchtete nicht durch die Stadt untergebracht seien, aber Leistungen von der Stadt bezogenen. Herr Klockgether erklärt hierzu, dass die Geflüchteten Leistungen vom Fachbereich 50 der Stadt Braunschweig erhielten, solange sie sich im laufenden Asylverfahren befänden. Beim Jobcenter würden weiterhin ca. 1.200 Personen im Leistungsbezug stehen.

Ratsfrau Mundlos erkundigt sich, inwieweit die Prozentzahlen des Städteages auch für die in Braunschweig lebenden Geflüchteten zutreffe. Frau Dr. Arbogast führt hierzu aus, dass sich zur Zeit 81 der 100 in Braunschweig lebenden Geflüchteten mit einem abgelehnten Asylantrag im Klageverfahren befänden. Dass die Menschen Klage einlegen sei nachvollziehbar, da dies für sie lediglich eine Chance auf Verbesserung sein könne, aber kein Risiko für eine Verschlechterung.

Ratsfrau Schütze erkundigt sich nach Vergleichszahlen aus anderen Städten. Frau Dr. Arbogast erklärt, dass diese nicht vorlägen, es sich aber grundsätzlich um einen bundesweiten Trend handele.

Herr Paruszewski fragt nach, ob auch die Geflüchteten, die sich aktuell im Klageverfahren befänden, in der Präsentation als "mit Ablehnung" kategorisiert werden. Es könnte möglicherweise eine bessere Darstellung sein, dies einzeln aufzuschlüsseln. Frau Dr. Arbogast bejaht dies, da in diesen Fällen das Verfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen sei, der Ablauf werde nur durch die Klage weiter verlängert. Aus diesem Grund sei das Thema hier nun aufgegriffen worden.

Herr Kröger erkundigt sich nach der Versorgung der geflüchteten Kinder. Herr Klockgether erklärt hierzu, dass alle schulpflichtigen Kinder zur Schule gingen. Ebenso werde die Unterbringung in Kindertagesstätten sichergestellt.

Ratsfrau Ohnesorge fragt nach, wie viele Kinder in welchen Einrichtungen seien und ob man die Altersstruktur der Geflüchteten noch weiter aufgeschlüsselt darstellen könne. Herr Klockgether erklärt hierzu, dass dies grundsätzlich statistisch erfasst werden könne. Es sei aber inhaltlich wohl vor allem entscheidend, dass die Menschen überwiegend jung und nur sehr wenige bereits im Rentenalter seien. Die Schulpflicht werde bei allen Kindern erfüllt und für alle Kinder, für die KiTa-Plätze gewünscht seien, würden auch diese sichergestellt. Er bittet um Verständnis dafür, dass man sich bei der Erhebung von statistischen Daten auf das Wesentliche konzentriere.

Ratsfrau Naber fragt, wie viele Kinder unter den Geflüchteten mit einem abgelehnten Asylantrag seien. Herr Klockgether erklärt, dies sei zur Zeit nicht erfasst. Frau Dr. Arbogast ergänzt, dass hierzu eine Abfrage bei den Sozialbetreuungen möglich sei.

5. Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig

Ratsherr Wendt beanstandet, dass die schriftliche Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion zum Status Quo Bericht bis zur Sitzung nicht erfolgt sei. Frau Dr. Arbogast und Herr Klockgether bitten um Verzeihung und Verständnis für die Verzögerung.

Ratsfrau Schütze schlägt vor, dass man sich Zeit nehme für die Behandlung des Tagesordnungspunktes und Fragen gestellt werden könnten, die schriftliche Beantwortung könne dann nach der Sitzung erfolgen.

Ratsfrau Mundlos entgegnet hierzu, dass allen Fraktionen die Möglichkeit zur Fragestellung und zum Erhalt einer schriftlichen Beantwortung gegeben werden sollte. Dies sei für die Vorbereitung auf eine inhaltliche Diskussion unerlässlich. Sie bittet daher, die Präsentation noch einmal auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Frau Dr. Arbogast merkt an, dass es wichtig sei, künftig in ähnlichen Fällen Fristen für die Fragestellung bzw. Beantwortung zu setzen. Dies sei leider versäumt worden. Die Fragen der einzelnen Fraktionen seien zu sehr unterschiedlichen Terminen eingegangen, daher seien einige bereits beantwortet und andere nicht.

Ratsfrau Schütze erklärt, dass sie gerne die Präsentation sehen würde und dringende Fragen in der Sitzung beantwortet werden könnten. Sie fragt nach, ob die CDU-Fraktion darauf bestehe, die Präsentation zu verschieben. Dies wird bejaht. Die Präsentation zum Status Quo Bericht wird auf die Sitzung am 7. März 2019 verschoben.

6. Mitteilungen

6.1. Freier, selbstbestimmter Zugang zu Informationen

Frau Dr. Buhr-Riehm berichtet, dass die Region Hannover erhebliche Schwierigkeiten habe bei dem Versuch, eine Liste von Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Es habe eine Abfrage gegeben. Jedoch habe der Großteil der Ärzte einer Veröffentlichung nicht zugestimmt. Daraufhin hätten auch die einzelnen, die einverstanden gewesen seien, dieses Einverständnis zurückgezogen. Eine unvollständige Liste mit nur einer kleinen Anzahl von Ärzten sei ebenfalls keine geeignete Lösung.

Das Thema sei im Dezember im niedersächsischen Landtag behandelt worden, hier habe es eine Mehrheit für die Möglichkeit einer solchen Veröffentlichung gegeben. Das Thema sei sehr aktuell und werde wohl auf Bundesebene behandelt werden. Daher sei es zur Zeit bei einer ungeklärten Rechtslage schwierig, Schritte einzuleiten.

Ratsfrau Schütze bestätigt, dass es eine Mehrheit im Landtag gegeben habe, allerdings habe man noch keinen geregelten rechtlichen Rahmen für entsprechende Maßnahmen.

Ratsherr Hahn fragt nach, ob das Problem in datenschutzrechtlichen Fragen bestehe, oder ob der § 219a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) selbst das Problem sei.

Frau Dr. Buhr-Riehm antwortet, dass der § 219a BGB schwierig sei. Eine Strafverfolgung sei nicht auszuschließen. Die Ärzte seien diesbezüglich besorgt, selbst wenn die Veröffentlichung auf der Internetseite des Gesundheitsamtes und nicht auf den Internetseiten der einzelnen Ärzte erfolgen würde.

Ratsfrau Buchholz gibt zu bedenken, dass man nicht von den Hannoveraner Ärzten auf die Braunschweiger Ärzte schließen könne.

Frau Dr. Buhr-Riehm führt aus, dass die Ärzte in Braunschweig die gleichen Sorgen hätten. Zudem sei die Ärztekammer zur Zeit gegen eine Veröffentlichung. Die Verwaltung stehe dem offen gegenüber, man wolle jedoch erst die rechtliche Klärung abwarten. Dann sei es eine politische Entscheidung, eine vollständige Liste stehe grundsätzlich bei pro familia zur Verfügung.

Die Fraktion P2 wird darüber beraten und entscheiden, ob der Antrag aufrechterhalten oder zurückgezogen werde.

7. Anträge

7.1. Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

18-09271

Ratsfrau Ohnesorge lobt die Stellungnahme in Form einer Synopse. Man erkenne daraus, dass viele Forderungen bereits erfüllt seien, ein fester Maßnahmenkatalog mache jedoch trotzdem Sinn. Vor allem An der Horst fehle es noch an vielen Dingen (eigenes Essgeschirr, welches in abschließbarem Fach verstaut werden kann; Backöfen; Qualität der Matratzen und Bettgestelle; tägliche Badezimmerreinigung; Gardinen/Jalousien; Abfalleimer; Gemeinschaftsraum).

Eine Standardisierung der Ausstattung und ein Katalog seien notwendig, damit die dort lebenden Menschen etwas hätten, auf das sie sich berufen könnten. Der finanzielle Aufwand sei hierbei überschaubar. In der Realität sei es so, dass die Menschen dort nicht nur kurzzeitig, sondern über mehrere Monate oder sogar Jahre leben würden. Vor allem ein Gemeinschaftsraum sei wichtig. Zwei halbe Stellen Sozialarbeit seien definitiv zu wenig, es müssten mindestens zwei ganze Stellen sein. Zudem sei nachts ein Wachdienst notwendig.

Sie macht noch einmal deutlich, dass nicht beantragt sei, heute über die Gebühren zu entscheiden. Diese sollten lediglich überprüft werden. Im kommunalen Vergleich läge Braunschweig mit den Gebühren sehr hoch. Gemäß NKAG könne man auch vollständig auf die Erhebung von Gebühren verzichten. Durch die Erhebung von Gebühren verschiebe man hier nur öffentliche Gelder von einer Position auf die andere.

Ratsherr Wendt drückt aus, dass es gut war, dass die Besichtigung der Wohnungslosenunterkünfte bereits im Dezember erfolgt sei. Er fragt an, ob man den Antrag um ca. ein halbes Jahr vertagen könne, das würde der Verwaltung Zeit für Verbesserungen geben.

Auch Ratsfrau Naber erklärt, dass sie die Besichtigung bereits am 4. Dezember 2018 gut und sinnvoll fand. Sie benötige jedoch noch mehr Zeit, sich mit dem Thema zu befassen. Da die Satzung zur Zeit überarbeitet werde, schlägt sie vor, sich erneut mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn die neue Satzung vorliege. Sie würde sich wünschen, dass das Bündnis für Wohnen AG 2 eine Einschätzung dazu abgibt.

Ratsfrau Mundlos sieht An der Horst ebenfalls Handlungsbedarf. Sie führt aus, dass man schnell in die Lage der Wohnungslosigkeit rutschen könne, daraus wieder hinauszufinden sei hingegen manchmal schwierig. Man müsse einen Kompromiss finden, der berücksichtige, dass es zwar gewisse Bedarfe gebe, dass jedoch auch vieles in den Unterkünften schnell beschädigt werde oder abhanden komme. Eine Abdeckung gewisser Bedarfe ausschließlich über Spenden sei ihrer Meinung nach jedoch auch bedenklich. Ob nach jedem Auszug eine Renovierung notwendig sei, hält sie für fragwürdig. Sie sei ebenfalls dafür, die Vorlage zu schieben, ansonsten würde sie sich enthalten.

Frau Dr. Arbogast erläutert, dass die Gegenüberstellung zeige, dass sehr viele Punkte bereits erfüllt seien. Dennoch zeige auch die Erfahrung, dass viele Dinge in der Praxis nicht so gehandhabt werden könnten, wie es in dem Antrag gewünscht wird. Auch Herr Klockgether betont, dass die Arbeit auf jahrelangen Erfahrungswerten beruhe. Eine Bereitstellung gewisser Gegenstände gehe über den Regelsatz hinaus, denn dort sei bereits Geld für diese Gegenstände enthalten. Dies würde also eine Besserstellung der Bewohner von Obdachlosenunterkünften gegenüber anderen bedeuten. Daher sei das Spendenlager sehr gut geeignet, gewisse Bedarfe abzudecken. Frau Dr. Arbogast ergänzt, dass alle wesentlichen Aspekte erfüllt seien und sich die Menschen in den Wohnungslosenunterkünften ohnehin auch selbst versorgen sollten und könnten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schütze erklärt Frau Jonnek, dass man zwar auf Spenden angewiesen sei und diese nicht zu beeinflussen seien. Im Notfall gebe es aber Wege, jeden Bewohner mit dem Notwendigen zu versorgen.

Herr Klockgether weist noch einmal darauf hin, dass man drei unterschiedliche Arten von Standorten besichtigt habe und es noch weitere gebe. An der Horst sei eine Unterkunft für den Notfall, es gebe aber auch andere Unterkünfte mit anderen Standards. Hier sei zu differenzieren.

Dem stimmt Herr Baumgart zu, er befürchtet, dass Mindeststandards ohne Spielräume die Arbeit eher erschweren könnten.

Frau Dr. Arbogast fügt hinzu, dass die Unterkunft An der Horst baulich mit dem großen Gebäude gegeben sei und notwendige Kapazitäten hergebe. Andere, kleinere Standorte seien hingegen nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Es gebe außerdem auch Unterschiede bei den Bedürfnissen der wohnungslosen Menschen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schütze erläutert Herr Klockgether, dass für die neue Satzung eine neue Kostenkalkulation erstellt würde. Auch wenn Braunschweig im Vergleich zu anderen Kommunen nicht billig sei, seien die angesetzten Gebühren nicht kostendeckend.

Ratsfrau Ohnesorge gibt zu bedenken, dass gemäß Ratsbeschluss tatsächlich alle Wohnungslosen dezentral unterzubringen wären. Zudem handele es sich nicht mehr um eine Notunterkunft, wenn die Menschen über einen sehr langen Zeitraum dort blieben. Ein Gemeinschaftsraum als eine weitere Aufenthaltsmöglichkeit sei ihrer Ansicht nach zwingend erforderlich, auch wenn man dafür entsprechende Stunden für die Sozialarbeit bräuchte. Ein halbes Jahr abzuwarten sei aufgrund der Verwaltungsmeinung nicht zielführend.

Ratsherr Dr. Müller erkundigt sich, ob es Sanktionen für diejenigen gebe, die sich sehr lange in den Wohnungslosenunterkünften aufhielten.

Frau Dr. Arbogast verneint dies. Die Kommune habe die Pflicht gemäß Gefahrenabwehrrecht, diese Menschen unterzubringen, auch wenn sie sich freiwillig für ihre Wohnungslosigkeit entscheiden würden. Sie sieht ggf. Handlungsbedarf beim Thema wohnungslose Frauen. Die Bemühungen um bezahlbaren Wohnraum seien insgesamt bereits groß. Auch wenn durch Ratsbeschluss grundsätzlich eine dezentrale Unterbringung gefordert sei, könne man die Unterkunft An der Horst ohne entsprechende Alternativen nicht einfach ersetzen.

Ratsfrau Naber bittet um getrennte Abstimmung der drei Punkte, es wird entsprechend verfahren.

Geändert beschlossen:

- 1. Für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen werden die nachfolgenden Mindestanforderungen festgelegt.**
- 2. Die Satzung über die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig aus dem Jahr 2004 wird überarbeitet und dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit im 3. Quartal 2019 vorgelegt und durch eine Empfehlung des Bündnisses für Wohnen AG 2 ergänzt.**
- 3. Die Gebühren werden in Anlehnung an die Angemessenheitstabelle (Unterkunftskosten nach § 12 Abs.1 WoGG-Stand 10/2018) gesenkt und so verändert, dass sie dem Standard der Unterkünfte entsprechend moderat in noch zu beschließender Höhe festgelegt werden.**

Zu I: Mindestanforderungen für die Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ sowie für alle anderen Unterkünfte zur Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Braunschweig

1. Die Unterkunft muss den in Braunschweig geltenden Bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften - unter besonderer Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Brandschutzes - entsprechen.

2. Die Wohn- und Schlafräume müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Die Höchstbelegungszahl pro Zimmer beträgt 2 Personen. Bei der Berechnung der Wohnfläche bleiben die Nebenräume und -flächen (z.B. Toiletten, Küchen, Gemeinschaftsräume, Waschräume...) unberücksichtigt.

- a) Die Mindestquadratmeterzahl pro Zimmer beträgt für ein
- Einzelzimmer 9 qm
- Doppelzimmer 15 qm

Die Zimmer sind fortlaufend zu nummerieren. Die Zimmernummer ist mit der Angabe über die vorhandenen Quadratmeter gut lesbar und sichtbar an jeder Zimmertür anzubringen. Bei Verlust der Beschriftungen sind diese unverzüglich zu ersetzen.

- b) Es dürfen grundsätzlich keine Doppelstockbetten verwendet werden.
c) Für jeden Bewohner ist eine eigene Bettstelle vorgesehen.

Zu jeder Bettstelle gehören:

- ein Bettgestell oder Schlafliege (keine klappbaren Gästebetten) mit einer Größe von mindestens 90x200 cm
- eine qualitativ gute Matratze
- für inkontinente Personen ein Überzug mit plastifizierter Unterseite und kochfester Moltonseite
- ein Kopfkissen sowie
- Einziehdecken in ausreichender Anzahl

Die Bettwäsche sowie die Handtücher sind zu stellen und in 14-tägigen Abständen
- bei Bedarf auch öfter- zu wechseln.

Bei Neubelegung ist die Matratze sowie das Bettzeug auf den hygienisch einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Jede neu in die Unterkunft aufgenommene Person erhält frische

Bettwäsche. Die Bettwäsche ist der Bettgröße anzupassen.

3. Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April (Heizperiode) und wenn außerhalb der Heizperiode an drei aufeinanderfolgenden Tagen um 21 Uhr nur 12 Grad Celsius und weniger beträgt, wird für eine ausreichende Beheizung gesorgt.

4. Zur Ausstattung der Wohnräume gehören:

- a) ein Schrank oder Schrankteil von mindestens 50 cm Breite pro Person (in Doppelzimmern muss dieser abschließbar sein)
- b) ein Tischplatz mit Stuhl pro Person
- c) mindestens ein Abfallbehälter aus nichtbrennbaren Material mit dichtschließendem Deckel pro Zimmer
- d) Gardinen oder Jalousie
- e) ein Kühlschrank
- f) eine gesonderte Möglichkeit zur Aufbewahrung von Besteck und Geschirr

5. Ein Gemeinschaftsraum mit einer Größe von mindestens 20 qm mit funktionierendem Fernseher muss vorgehalten werden.

6. Grundsätzlich sind in den Küchen für jeweils 10 Bewohner mindestens vier funktionierende Herdkochplatten mit einer Backröhre sowie eine Spüle zur Verfügung zu stellen. Es ist eine Grundausstattung an Geschirr und Kochgeschirr (pro Person 1 Pfanne, 1 Topf, 1 Sortiment Besteck, 1 Tasse, jeweils 1 flacher und tiefer Teller) zur Verfügung zu stellen.

7. Für jeweils 20 Personen ist mindestens 1 Waschmaschine sowie 1 Trockenautomat oder 1 Trockenraum kostenlos außerhalb der Schlaf- und Tagesräume zur Verfügung zu stellen.

8. Alle Räume sind in einem bewohnbaren und ansprechenden Zustand zu halten. Notwendige Renovierungsarbeiten sind regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, bei Bedarf auch früher, von der Stadt Braunschweig durchzuführen.

9. In allen Unterkunfts- und Gemeinschaftsräumen sowie für alle Verkehrsflächen muss eine ausreichende Beleuchtung durch elektrische Anlagen vorhanden sein, die den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

10. Die Reinigung der Sanitärbereiche, soweit sie sich außerhalb der Wohneinheiten befinden, Gemeinschaftsräume und Verkehrsflächen (Flure, Treppenhäuser ...) hat durch die Stadt Braunschweig mindestens einmal täglich zu erfolgen. Die Einrichtung ist frei von Ungeziefer und Schädlingen zu halten. Ungeziefer und Schädlinge sind nach Auftreten unverzüglich durch eine zugelassene Fachfirma zu beseitigen.

11. Sanitäranlagen und Waschräume der Unterkunft sollen folgenden Anforderungen entsprechen:

- a) Es müssen jederzeit zugängliche Toiletten und Waschräume zur Unterkunft gehören. Die Toilettenräume sollen in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume liegen; ebenso soll Trinkwasser in der Nähe der Schlaf- und Wohnräume vorhanden sein. Es wird mindestens ein WC für 8 Bewohner vorgehalten, für jeweils 15 männliche Personen zusätzlich ein PP-Becken. Die Toilettenräume müssen ausreichend belüftet und beleuchtet sein. Sie sollen mit Seifenspendern und hygienisch einwandfreien Trockenvorrichtungen (z.B. Papierhandtücher) sowie Toilettenpapier ausgestattet sein.
- b) Für die notwendige Körperpflege werden für jeweils 15 Personen mindestens zwei Handwaschbecken sowie eine Dusche oder Wanne bereitgestellt. Diese sollen sich im gleichen Stockwerk befinden.

12. Alle Räume müssen abschließbar sein. Jeder Bewohner erhält einen Schlüssel für die Eingangstür und für sein Zimmer. Die Stadt Braunschweig hat von jeder Tür einen Zweitschlüssel vor Ort bereitzuhalten.
13. Die Stadt Braunschweig hält das für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche Personal bereit. Hierzu gehört im Grundsatz das Personal für die Bereiche der Verwaltung und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Personen sowie für Reinigung und Wachschutz. Die Erfordernisse hinsichtlich der Personal-Bereitstellung werden vom Umfang der zu betreuenden Personen abgeleitet.
14. Es soll jedem Bewohner eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter täglich für 8 Stunden zur Verfügung stehen. Daher müssen mindestens 2 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt werden. Für die restliche Zeit sind Sicherheit und Ordnung mit städtischem Personal sicher zu stellen.

15. Die Stadt Braunschweig gewährleistet, dass Besuche der Mitarbeiter von Behörden oder anderer mit der Betreuung von Bewohnern betrauten Vertretern jederzeit möglich sind.
16. Ein Erste-Hilfe-Verbandkasten ist vorzuhalten.
17. Es ist sicherzustellen, dass die Bewohner ihre Post täglich erhalten.
18. Die Einhaltung der für den Betrieb der Unterkunft geltenden Vorschriften über Brandsicherheit, Brandschutzeinrichtungen, Hygiene und Infektionsschutz ist zu gewährleisten.
19. Die Unterkunft ist grundsätzlich an der Haus- und Wohnungstür bzw. am Klingelbrett als solche kenntlich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.:

dafür: 2; dagegen: 6; Enth.: 3

Zu 2.:

dafür: 11; dagegen: 0; Enth.: 0

Zu 3.:

dafür: 3; dagegen: 8; Enth.: 0

7.2. Mindestanforderungen Wohnungslosenunterbringung

18-09271-02

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Anfragen

8.1. Pflegekräfte in Braunschweig

19-09802

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-09802-01 beantwortet.

8.1.1. Pflegekräfte in Braunschweig

19-09802-01

Ratsfrau Schütze führt aus, dass auch die Arbeitgeber aufgeschlossener werden müssten. Hierzu sei die Stadt beim Welcome Center der Region engagiert.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Wohnraumanpassung in der Betreuten Unterkunft Sophienstraße

18-09782

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 18-09782-01 beantwortet.

8.2.1. Wohnraumanpassung in der Betreuten Unterkunft Sophienstraße

18-09782-01

Herr Klockgether ergänzt, dass der Fachbereich 65 sehr kurzfristig kleine Maßnahmen, wie

das Anbringen von Haltegriffen, durchführen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Baumgart erklärt er, dass kurzfristig die Haltegriffe auf Initiative der Stadt hin angebracht würden, man perspektivisch aber mehr Maßnahmen durchführen wolle.

Frau Koch erklärt, dass man den Menschen so gut wie möglich helfen wolle, damit sie so lange wie möglich in der Unterkunft bleiben könnten. Es handele sich aber trotzdem nicht um ein betreutes Wohnen oder eine Heimunterbringung.

Herr Gedowitz fragt nach, da es zwei Personen mit einem Pflegegrad in der Unterkunft gebe, ob schon einmal eine Anfrage bei der Pflegekasse erfolgt sei oder dies geplant sei. Herr Klockgether antwortet hierzu, dass dies bisher nicht passiert sei und dass die betroffenen Personen dies auch selbst tun müssten. Herr Gedowitz schlägt vor, dass hierbei die EUTB Braunschweig unterstützen könne. Man könne bei der Pflegekasse auch präventiv Hilfen beantragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3. Gesundheitsreporte, Nachfragen zur Antwort 18-09294-01 19-09801

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-09801-01 beantwortet.

8.3.1. Gesundheitsreporte, Nachfragen zur Antwort 18-09294-01 19-09801-01

Auf Nachfrage von Ratsfrau Mundlos nach Krebserkrankungen erläutert Frau Dr. Buhr-Riehm, dass das Gesundheitsamt verpflichtet sei, Daten aus den Todesbescheinigungen aller in Braunschweig Verstorbenen für eine Todesursachenstatistik zu melden. Das Gesundheitsamt bekommt hierzu entsprechende Rückmeldungen. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Müller antwortet Frau Dr. Buhr-Riehm, dass zur Zeit kein Jahresbericht erstellt werde und sich hierbei auch die Frage stelle, ob dies sinnvoll wäre. Ratsfrau Schütze ergänzt, dass Berichte anlassbezogen erstellt würden, man die Ressourcen beachten müsse und ein Gesamtbericht mit einer Fülle an Daten ohnehin schwierig zu beurteilen wäre.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.4. Obdachlosigkeit, Obdachlosenunterkünfte und Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII 19-09796

Die Anfrage wird mit der nachfolgenden Stellungnahme 19-0976-01 beantwortet.

8.4.1. Obdachlosigkeit, Obdachlosenunterkünfte und Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII 19-09796-01

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mündliche Anfragen von Ratsfrau Buchholz

Ratsfrau Buchholz erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Wohnwagenaufstellplatz Madamenweg. Die neue Satzung sei zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten, die erhöhten Gebühren sollten nun mit Verbesserungen einhergehen.

Frau Dr. Arbogast erklärt hierzu, dass die Satzung veraltet und daher anzupassen gewesen sei. Es sei versucht worden, gemeinsam mit der Bauverwaltung die Baumaßnahmen noch vor dem Winter abzuschließen, es habe aber noch Probleme bei einzelnen Maßnahmen gegeben. Die neue Satzung sei inklusive der neuen Gebührenregelungen aber nun in Kraft getreten. Herr Klockgether ergänzt hierzu, dass es mit der Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen nun theoretisch schnell voran gehen könnte. Es müsse jedoch auch verfügbare Firmen geben, und hier stelle die unvorhergesehene Komplexität der Maßnahmen ein Problem dar.

Ratsfrau Buchholz erkundigt sich weiterhin nach dem Sachstand zum Thema "Sicherer Hafen". Frau Dr. Arbogast erklärt hierzu, dass ein Appell an die Bundesregierung weitergeleitet

worden sei. Ratsfrau Schütze ergänzt, dass ein Schreiben des Oberbürgermeisters an den Landtag und das Land Niedersachsen geschickt worden sei.

Frau Dr. Arbogast gibt bekannt, dass der psychosoziale Krisendienst nicht wie geplant am 1. April 2019, sondern am 1. Juni 2019 seine Arbeit aufnehmen werde.
Sie weist außerdem auf die erste Braunschweiger Inklusionskonferenz am 8. und 9. Februar hin.

gez.
Schütze
Ausschussvorsitzende

gez.
Dr. Arbogast
Dezernentin

gez.
Ferdinand
Schriftführerin

Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018

Verteilquoten

2016*

437 Personen

2017/2018**

492 Personen

2018/2019***

432 Personen

Zuweisungen

2016*

434 Personen

2017/2018**

380 Personen

2018/2019***

89 Personen

offene Zuweisungen***

343 Personen

* 01.01.2016 – 31.12.2016

** 01.01.2017 – 14.09.2018

*** 15.09.2018 – 31.12.2019

Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018 Wohnstandorte (WSO)

Belegung WSO

Bienrode	74 Personen
Gartenstadt	70 Personen
Gliesmarode	74 Personen
Hondelage	18 Personen
Lamme	60 Personen
Melverode	85 Personen

381 Personen

Belegungsstruktur WSO

Alleinreisende 161 Personen (27 Frauen, 134 Männer)

Ehepaare 28 Personen

Familien 192 Personen

- 48 Kinder 0 – 6 Jahre

- 36 Kinder 7 – 12 Jahre

- 18 Kinder 13 – 17 Jahre

Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018

Wohnstandorte (WSO)

Rechtlicher Status WSO

noch im Asylverfahren
mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft
mit subsidiärem Schutz
mit Abschiebeverbot
mit Duldung
mit Ablehnung

118 Personen
20 Personen
31 Personen
29 Personen
83 Personen
100 Personen

Sachstand Geflüchtete – Stand 31.12.2018

Dezentrale Wohnungen

Belegung dezentrale Wohnungen

30 Wohnungen im Bestand

26 Wohnungen mit 71 Personen belegt

Rechtlicher Status dezentrale Wohnungen

noch im Asylverfahren

mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft

mit subsidiärem Schutz

mit Abschiebeverbot

mit Duldung

Kontingentflüchtlinge

21 Personen

14 Personen

8 Personen

15 Personen

7 Personen

6 Personen